

Preisblatt für die Ersatzversorgung mit Strom in Niederspannung für Nicht-Haushaltskunden¹



innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Stadtwerke Homburg gültig ab 01.01.2026
Die Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden im Sinne des § 3 Nr. 22 EnWG erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Homburg GmbH.

Ohne registrierende Leistungsmessung gelten folgende Preise:

Ersatzversorgung Nicht-Haushalt SLP ab 10.000 kWh Jahresverbrauch (Ohne Leistungsmessung) kME/mME/ iMSys/ iMSys unterbrechbar Preis je Abnahmestelle	Energiearbeitspreis in ct/kWh	
	netto	brutto
Der Preis gilt für nicht leistungsgemessene Abnahmestellen	38,03	45,25

Der Grundpreis beträgt gemäß Preisblatt der Grundversorgung z. Zt. für Einfachtarifzähler 160 €/a brutto und für Doppeltarifzähler 208,00 €/a brutto. Für iMSys gelten die veröffentlichten Preise des Messstellenbetreibers Preisblatt_Entgelte_Messstellenbetrieb_01012020.pdf (www.stadtwerke-homburg.de)

rLM: Bei Vorhandensein einer registrierenden Leistungsmessung (rLM) gelten folgende Preise:

Ersatzversorgung Nicht-Haushalt rLM (Leistungsmessung)	Energiearbeitspreis in ct/kWh		Leistungspreis in €/kW/ Monat ²	
	netto	brutto	netto	brutto
Der Preis gilt für leistungsgemessene Abnahmestellen	38,03	45,25	30,87	36,74

2) Maximal gemessene Leistung innerhalb der Belieferung mit Ersatzversorgung (kW)

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- oder Leistungspreis und einem Arbeitspreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform erhöht sich der Grundpreis um 17,85 Euro (brutto).

Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

Die vom zuständigen Netzbetreiber festgelegten Tarifzeiten sind: Hochtarifzeit (HT): 07.00 Uhr bis 22.00 Uhr (Winter: 6.00 Uhr bis 21.00 Uhr) Niedertarifzeit (NT): Die übrige Zeit. Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen sind ortsfeste, niederspannungsseitig versorgte elektrische Geräte zur Raumheizung oder Warmwasseraufbereitung, deren Energieaufnahme über geeignete Schaltvorrichtungen ausschließlich durch den Netzbetreiber freigegeben oder unterbrochen wird.

Im Nettopreis sind enthalten	bis 31.12.2026 Cent kWh	ab 01.01.2027 Cent kWh	Änderung Cent kWh	Euro/Jahr
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes	2,05	2,05	0	
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	1,59	1,59	0	
Umlage nach § 60 Absatz 1 Erneuerbare-Energien-Gesetz	0	0	0	
Aufschlag nach § 26 nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,277	0,446	0,169	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	1,558	1,559	0,001	
Umlage nach § 171 Energiewirtschaftsgesetz	0,816	0,941	0,125	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde**	10,92	8,34	-2,580	
Netz-Grundpreis**				96,00
Messung***				21,01
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	17,211	14,926	-2,285	
Stromeinkauf, Vertrieb, Service	19,99	16,96	-3,03	

* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) für den jeweiligen Tarif gezahlt. Je nach Tarif von 0,11 ct/kWh bis 1,59 ct/kWh

** gemäß veröffentlichter Netzentgelte des Netzbetreibers Stadtwerke Homburg GmbH

*** gemäß Veröffentlichung Messentgelte des Messstellenbetreibers Stadtwerke Homburg GmbH

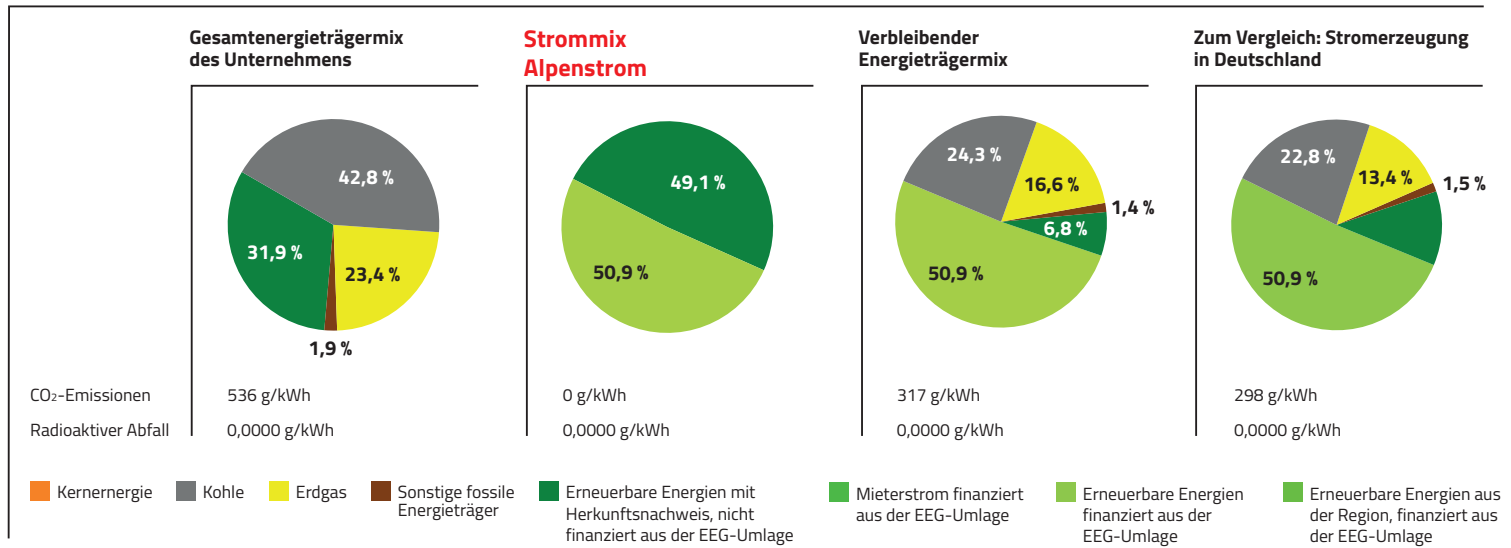


Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de). In allen dargestellten Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %. Die Allgemeinen Preise gelten für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden für maximal 3 Monate nach Beginn der Ersatzversorgung im Niederspannungsnetz.

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2024 Stadtwerke Homburg GmbH, Lessingstraße 3, 66424 Homburg

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert 21. Februar 2025

Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2024



Stand der Informationen: 1. Juli 2025

Lieferland der Herkunftsnachweise	Anteil	Anteil	Anteil
Italien	28,50 %	100,00 %	88,41 %
Norwegen	71,50 %	0,00 %	11,59 %

Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: www.stadtwerke-homburg.de, per Telefon: 06841 694-230, per Faxanruf: 06841 694-500 oder bei der Beratungsstelle der Stadtwerke Homburg GmbH. – Stand der Informationen: 1. Juli 2025.

Angabe der Lieferländer der Herkunftsnachweise gern. § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG

Hinweis: Sofern keine aktive Entwertung von HKN im Rahmen ihrer Energiebelieferung stattgefunden hat, ist eine Ausweisung der Lieferländer von Herkunftsnachweisen nicht erforderlich